

An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler

Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst- Hambrücken

Sudetenstr. 1, 76694 Forst
Postanschrift: Postfach 1265, 76691 Forst
Telefon: 07251 97840
Fax: 07251 978422
Internet: www.lusshardt-gms.de
E-Mail: verwaltung@lusshardt-gms.de

19. März 2021

Informationen zur Unterrichtssituation ab dem 22. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg finden sich seit gestern Hinweise zu einer erneuten Anpassung des Unterrichts unter Pandemiebedingungen ab Montag, den 22. März 2021.¹ Die Pressemitteilung enthält nur wenige konkrete Handlungsanweisungen für die Schulen – in dem Schreiben heißt es: „Eine entsprechende Änderungsverordnung ist derzeit in Arbeit.“ Deshalb finden Sie in unserem Elternbrief heute lediglich eine kommentierte Zusammenfassung des Schreibens und nicht wie üblich eine ausführliche FAQ-Liste.

Zwei zentrale Änderungen sind laut diesem Schreiben vorgesehen:

Maskenpflicht ab Klasse 1

*Ab kommenden Montag besteht eine „Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske** für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler. Die Maskenpflicht gilt **im und außerhalb des Unterrichts**.“*

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht gilt somit für alle Schülerinnen der Primar- und Sekundarstufe.

In der Pressemitteilung heißt es jedoch weiter, dass die Schüler*innen „[i]n einer Übergangsphase auch Alltagsmasken tragen [können], wenn kurzfristig keine medizinischen Masken für Kinder beschafft werden können.“

Einhaltung der Abstandsregeln in Klassen 5 und 6

Laut dem oben genannten Schreiben „soll den weiterführenden Schulen zur Umsetzung der Abstandsregeln ermöglicht werden, Wechselunterricht zu wählen.“

Der Umsetzung der Abstandsregeln in den Klassen 5 und 6 werden wir schon seit dieser Woche gerecht:

- Die an die Pandemiebedingungen angepasste Sitzordnung in den Klassenzimmern der Sekundarstufe erlaubt es uns, den vorgesehenen Mindestabstand von 1,5m problemlos einzuhalten.
- Da zudem jedem Klassenzimmer ein großes Lernatelier zugeordnet ist, haben wir die Möglichkeit, die Klassen während des Unterrichts zu teilen – die eine Hälfte der Klasse hat dann eine Inputphase im Klassenzimmer durch

¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/maskenpflicht-an-grundschulen-und-wechselunterricht-fuer-5-und-6-klasse/>

die Lehrkraft, die andere Hälfte übt die erarbeiteten Inhalte im Lernatelier (diese Arbeitsweise kennen unsere Schüler*innen ja schon aus dem „normalen“ Unterrichtsbetrieb an der Gemeinschaftsschule). Während der Übungsphasen werden die Schüler*innen entweder von den Fachlehrer*innen mitbeaufsichtigt oder von einer eigenen Lehrkraft betreut.

*Vor diesem Hintergrund sehen wir derzeit davon ab, den in dem Schreiben vorgeschlagenen Wechselunterricht für die Klassen 5 und 6 an unserer Schule umzusetzen. Sollte in der angekündigten Änderungsverordnung jedoch Wechselunterricht **angeordnet** werden, haben wir natürlich bereits einen „Plan B“ – die Stundenpläne für Wechselunterricht / Notbetreuung in den Klassen 5 und 6 liegen fertig in der Schublade. Wir werden Sie in diesem Falle schnellstmöglich kontaktieren.*

Es grüßen Sie herzlich,
mit den besten Wünschen,

Stephan Walter
(Rektor)

Dr. Wolfgang Halbeis
(stv. Schulleiter)

sowie das gesamte Team der Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken